



Mehr Energieeffizienz für Ihr Unternehmen

Energieaudit

Sind Sie von der Novellierung des Energiedienstleistungs-Gesetzes (EDL-G) betroffen? Seit 5. Dezember 2015 sind größere und verbundene Unternehmen (nicht-KMU*) verpflichtet, ein Energieaudit (nach DIN EN 16247-1) nachzuweisen. Ob bei Ihnen eine solche Verpflichtung oder eine mögliche Ausnahmeregelung vorliegt, können wir in einem ersten, unverbindlichen Gespräch klären. Bei Bedarf unterstützen wir Sie auch gern in Kooperation mit einem renommierten lokalen Fachpartner.

Ziele und Inhalte

Energieflüsse identifizieren · Transparenz der Energieverbräuche erhöhen · Einsparpotentiale ermitteln · Langfristig Energiekosten senken · Gesetzliche Vorgaben erfüllen (EDL-G)

Unsere Leistungen für Sie:

- | | |
|-------------------------|--|
| – Erste Beratung | Wir klären unverbindlich und kostenfrei die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. |
| – Auftakt-Besprechung | Wir stimmen die praktische Durchführung ab. |
| – Datenerfassung | Wir stellen Ihre Energiedaten, Anlagen und Gebäude zusammen. |
| – Außeneinsatz | Wir begehen mit Ihnen Ihre Betriebsstätten vor Ort. |
| – Analyse | Wir werten alle Daten aus und bewerten sie. |
| – Bericht | Wir dokumentieren das Audit und die Maßnahmenvorschläge. |
| – Abschluss-Besprechung | Wir präsentieren Ihnen die Ergebnisse. |

Auch zu Fragen rund um die Themen Energiemanagementsystem, Energieberatung im Mittelstand und Energiedatenmanagement stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Besuchen Sie uns auf stawag.de/energieaudit oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.



Ihr Ansprechpartner:
Thomas Löhr
0241 181-1677
thomas.loehr@stawag.de
stawag.de

* Nicht-KMU im Sinne des EDL-G sind kleine und mittlere Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, die entweder mindestens einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro und mehr aufweisen.